

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Juli 2005

Nr. 2005/1506

Museum Altes Zeughaus, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Ausstellung „Der Herzöge Lust – Jagdwaffen am Coburger Hof“

1. Erwägungen

Das Museum Altes Zeughaus, vertreten durch Dr. Marco Leutenegger, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Ausstellung „Der Herzöge Lust – Jagdwaffen am Coburger Hof“. Mit dem Ausstellungsaustausch zwischen den Kunstsammlungen der Veste Coburg und dem Museum Altes Zeughaus Solothurn ist es gelungen, die einmalige Jagdwaffensammlung der Herzöge von Coburg in der Schweiz unter dem Titel „Der Herzöge Lust“ zu zeigen. Die Qualität und die Schönheit sowie die Kunstfertigkeit des gezeigten Büchsenmacherhandwerks rechtfertigt es, diese erstmals in der Schweiz gezeigte Sammlung einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Aus diesem Grunde sind Führungen durch die Sonderausstellung und eine Plakatwerbung durch APG in fünf Städten der deutschsprachigen Schweiz geplant. Diese Kampagne soll voraussichtlich in der Woche 29 oder 30 starten und so verteilt werden bis Mitte Oktober. Damit wird auch gleichzeitig auf den im September neu eröffneten Harnischsaal hingewiesen. Die Ausgaben sind mit Fr. 32'640.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Museum Altes Zeughaus, vertreten durch Dr. Marco Leutenegger, Solothurn, ist an die Ausstellung „Der Herzöge Lust“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 30'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt einer Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/Mus.AltZeughaus.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Museum Altes Zeughaus, Dr. Marco Leutenegger, Zeughausplatz 1, 4500 Solothurn

Stadtpräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn